

Sicherheitsdatenblatt

Überarbeitet am: 18-02-2013

Ersetzt: 04-07-2012

Version: 01.02/DEU

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: LAGD 60/125

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendungen: Schmierstoffgeber

Gemäß REACH ist das Produkt ein Erzeugnis und unterliegt folglich nicht der Notwendigkeit eines Sicherheitsdatenblatts.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler: SKF MAINTENANCE PRODUCTS
Postboks 1008
NL-3430 Nieuwegein
Niederlande
Tel.: +31 30 6307200
Fax: +31 30 6307205
E-Mail: sebastien.david@skf.com
Ansprechpartner: Sébastien David

1.4. Notrufnummer

+49 30 19240 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

DPD-Klassifizierung:

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Klassifizierung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen nicht als gefährlich zu klassifizieren.

Wesentliche Auswirkungen:

Das intakte Erzeugnis stellt keine Gefahr dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Gefahr der Mischung im Inneren des Erzeugnisses. Ein Kontakt ist nur möglich, wenn das Erzeugnis nicht intakt ist.

2.2. Kennzeichnungselemente

Angabe der Gefahr:

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Klassifizierung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen nicht als gefährlich zu klassifizieren.

2.3. Sonstige Gefahren

BEI GRAVIERENDEN BESCHÄDIGUNGEN UND BEI ERWÄRMEN DER KARTUSCHE

BESTEHEN FOLGENDE RISIKEN:

GESUNDHEIT

Ätzend. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

FEUER UND EXPLOSION

Nicht entflammbar, aber brennbar.

UMWELT

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Registrierungsnummer	CAS/EG-Nr.	Stoff	DSD-Klassifizierung/ CLP-Klassifizierung	w/w%	Hinw.
.	7440-66-6	Zinkpulver - Zinkstaub (nicht stabilisiert)	N;R50/53	10-30	.
.	231-175-3	Nickel	Aquatic Acute 1;H400 Aquatic Chronic 1;H410	.	.
.	7440-02-0	.	Carc3; R40 T; R48/23 R43 R52/53	5-10	.
.	231-111-4	.	Carc. 2;H351 STOT RE 1;H372 Skin Sens. 1;H317	.	.
.	.	.	Aquatic Chronic 3;H412	.	.
.	1310-58-3	Kaliumhydroxid	Xn;R22 C;R35	1-5	.
.	215-181-3	.	Acute Tox. 4;H302 Skin Corr. 1A;H314	.	.
.	7439-97-6	Quecksilber	Repr. Cat. 2;R61 Tx;R26 T;R48/23 N;R50/53	0,1-1	.
.	231-106-7	.	Repr. 1B;H360D Acute Tox. 2;H330	.	.
.	.	.	STOT RE 1;H372	.	.
.	.	.	Aquatic Acute 1;H400 Aquatic Chronic 1;H410	.	.

Vollständiger Text der R- und H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen einleiten. Bei Erbrechen den Kopf so niedrig halten, dass der Mageninhalt nicht in die Lungen gelangen kann. Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Sofort ärztlichen Rat suchen.
Haut:	Ziehen Sie sofort die kontaminierte Kleidung aus, Uhr und Schmuck entfernen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Sofort ärztlichen Rat suchen.
Augen:	Auge weit öffnen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und sofort mit Wasser ausspülen (am besten mit Augenspülflasche). Sofort ärztlichen Rat suchen. Bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.
Sonstige Informationen:	Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

GENERELL

Intakter, geschlossener Behälter: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

BEI GRAVIERENDEN BESCHÄDIGUNGEN UND BEI ERWÄRMEN DER KARTUSCHE BESTEHEN FOLGENDE RISIKEN:

Ätzend. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Sicherstellen, dass medizinisches Personal das betreffende Material

kennt und Vorkehrungen zum eigenen Schutz trifft.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf. Noch nicht entzündete Bestände mit Wasser oder Wasserdampf kühlen.

Ungünstige Löschmittel Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid/ Nitrose Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgas nicht einatmen. Für Frischluft sorgen. Löschwasser, das in Kontakt mit dem Produkt gekommen ist, kann ätzend wirken. Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemie-Schutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Gegen den Wind stehen/Abstand von der Quelle halten. Handschuhe tragen. Atemschutzgerät tragen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Für gute Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte: Zusätzlich zu Obigem: Chemikalienschutzanzug gemäß EN 943-2 wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Kontaminationen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen. Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen. ACHTUNG! Verursacht Verbrennungen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Zugang zu fließendem Wasser und Augenspülflasche ist erforderlich. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen. Siehe Punkt 8 zur Information über persönlichen Schutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Trocken lagern. Darf nicht zusammen mit Folgendem aufbewahrt werden: Säuren.
Lagerklasse nach VCI: 8A

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz:

Inhaltsstoff:	Konzentrationsgrenzwerte	Bemerkung
Quecksilber	0,02 mg/m ³	8(II), H
Quecksilberverbindungen, anorganische	0,02 mg/m ³	8(II), 10, H, E

Rechtsgrundlage: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (in der Fassung späterer Änderungen)

Bemerkung:	8(II): 15-Minuten-Mittelwert: 8: Spitzenbegrenz. Überschreitungsfaktor 8, (II): Resortiv wirksame Stoffe. 10: Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls. H: Hautresorptiv E: Einatembare Fraktion
Messmethoden:	Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung. Siehe auch Abschnitt 7.1.
Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz:	Intakter, geschlossener Behälter: Nicht erforderlich. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Augenschutz gemäß EN 166.
Persönliche Schutzausrüstung, Schutz der Haut:	Intakter, geschlossener Behälter: Nicht erforderlich. Bei direktem Hautkontakt Schutzhandschuhe tragen. Art des Materials: Butylkautschuk. Handschuhe gemäß EN 374.
Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz:	Intakter, geschlossener Behälter: Nicht erforderlich. Bei drohender Sprühnebelbildung Atemschutz mit P2-Filter verwenden. Atemschutz gemäß einer der folgenden Normen: EN 136/140/145.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand:	Intakter, geschlossener Behälter (Paste)
Farbe:	Keine Daten
Geruch:	Keine Daten
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH (Lösung zum Gebrauch):	Keine Daten
pH (Konzentrat):	Keine Daten
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten
Flammpunkt:	Keine Daten
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten
Obere/untere	Keine Daten
Entzündbarkeitsgrenzen:	
Obere/untere Explosionsgrenzen:	Keine Daten
Dampfdruck:	Keine Daten
Dampfdichte:	Keine Daten
Relative Dichte:	Keine Daten
Löslichkeit:	Mischbar mit Folgendem: Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Viskosität:	Keine Daten
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten

9.2. Sonstige Angaben

Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

	Reagiert mit Folgendem: Säuren/ Oxidationsmittel.
10.2. Chemische Stabilität	Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Vor Erwärmung schützen und von Zündquellen fernhalten.
10.5. Unverträgliche Materialien	Kontakt mit Folgenden vermeiden: Säuren/ Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Feuer und starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und es können entflammbare und giftige Gase freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral:	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Testdaten sind nicht erhältlich.
Akute Toxizität - dermal:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Akute Toxizität - inhalativ:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Testdaten sind nicht erhältlich.
Hautverätzung/-reizung:	Wirkt bei Hautkontakt ätzend und verursacht brennenden Schmerz, Rötung, Bläschen und Verätzungen. Testdaten sind nicht erhältlich.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Augenkontakt kann starke Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss und Krämpfe der Augenlider hervorrufen. Gefahr schwerer Augenschäden mit Sehverlust. Testdaten sind nicht erhältlich.
Sensibilisierung:	Kann durch Hautkontakt zu Sensibilisierung führen. Mögliche Symptome sind Rötungen, Schwellungen, Blasen- sowie Geschwürbildung. Die Symptome entwickeln sich oft nur langsam. Testdaten sind nicht erhältlich.
Mutagenizität:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Krebserzeugende Eigenschaften:	Das Produkt enthält mindestens eine Substanz, die Krebs erzeugen kann. Testdaten sind nicht erhältlich.
Reproduktionstoxizität:	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Testdaten sind nicht erhältlich.
Toxizität bei einfacher Exposition:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich. Das Einatmen von Dämpfen führt zu Reizungen der oberen Atemwege.
Toxizität bei wiederholter oder lange andauernder Exposition:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Testdaten sind nicht erhältlich.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Andere toxikologische Eigenschaften:	Intakter, geschlossener Behälter: Keine Risiken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es wurde keine Prüfung durchgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Intakter, geschlossener Behälter: Keine Risiken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

Verschüttete Substanz und Abfall in geschlossenen, auslaufsicheren Behältern sammeln und bei der örtlichen Schadstoffsammelstelle entsorgen.

AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

Nicht enthalten.

- 14.1. UN-Nummer -
- 14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung -
- 14.3. Transportgefahrenklassen -
- 14.4. Verpackungsgruppe
Gefahrennummer -
- Tunnelbeschränkungscode: -
- 14.5. Umweltgefahren -

ADN

Nicht enthalten.

- 14.1. UN-Nummer -
- 14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung -
- 14.3. Transportgefahrenklassen -
- 14.4. Verpackungsgruppe -
- 14.5. Umweltgefahren -
- Umweltgefahr in Tankschiffen: -

IMDG

Nicht enthalten.

- 14.1. UN-Nummer -
- 14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung -
- 14.3. Transportgefahrenklassen -

- 14.4. Verpackungsgruppe -
- 14.5. Umweltgefahren -
- IMDG-Code Trenngruppe: -

ICAO/IATA

Nicht enthalten.

- 14.1. UN-Nummer -
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung -
- 14.3. Transportgefahrenklassen -
- 14.4. Verpackungsgruppe -

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Besondere Bestimmungen: Nein.

Wassergefährdungsklasse 3: Stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

An folgenden Abschnitten wurden 1,2,16

Änderungen vorgenommen:

Erläuterung der Abkürzungen: PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative

R-Sätze: R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R26 Sehr giftig beim Einatmen.
R35 Verursacht schwere Verätzungen.
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/23 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H-Sätze: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ausbildung:

Sonstige Informationen:

Voraussetzung ist eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen.
